

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	29.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sichere Häfen - Initiative für NRW

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11. Juli 2019 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ beitrifft und Herr Oberbürgermeister Clausen dazu die „Potsdamer Erklärung“ unterzeichnet. Mit der Erklärung hat die Stadt Bielefeld auch ihre Bereitschaft erklärt, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen.

Am 15. Januar 2020 trafen sich auf Einladung der Stadt Bielefeld die Vertreterinnen und Vertreter aus 16 nordrheinwestfälischen Städten, die sich ebenfalls zu „Sicheren Häfen“ erklärt hatten.

Das Arbeitstreffen war darauf ausgelegt, nun auch konkrete und umsetzbare Maßnahmen für diese Menschen anzugehen.

Dazu war auch Herr Staatssekretär Andreas Bothe (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) mit weiteren Vertretern seines Ministeriums anwesend.

Bezog sich die bisher in der Potsdamer Erklärung „sicherer Hafen“ zugesagte Unterstützung auf reine Hilfe aus Seenot, so soll nun auch den Menschen in den Flüchtlingslagern der Mittelmeer-Anrainerstaaten Hilfe zu Teil werden.

Der Fokus wird dabei auf Menschen gelegt, die sich in griechischen Auffanglagern befinden und unter humanitär katastrophalen Zuständen dort leben. Dabei handelt es sich häufig auch um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die beteiligten Kommunen sollen dabei vor Ort ihre Steuerungsmöglichkeit behalten, um eine breite Akzeptanz in der Lokalpolitik und Bürgerschaft zu erhalten. Daneben sollen die Maßnahmen zeitlich begrenzt werden.

Die Forderungen der Städte „sicherer Hafen“ im Detail:

I.

Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt.

Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebotes gegenüber Griechenland passieren. Das Land NRW wird gebeten seine Bereitschaft

zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen.

Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.

II.

Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune zu.

Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden.

Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.

III.

Die NRW-Kommunen werden sich weiterhin austauschen und die Ergebnisse auch in die Bundestreffen einbringen. Es würde begrüßt, wenn weitere Bundesländer vergleichbare Programme verfolgen.

Von weiteren Maßnahmen wird zurzeit abgesehen, können aber bei künftigen Treffen beschlossen werden. Von rein symbolhaften Erklärungen und Vorschlägen distanzieren sich die teilnehmenden Kommunen hierbei bewusst.

In Bielefeld mit dabei waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Städte anwesend: Blomberg, Bonn, Detmold, Dortmund, Gütersloh, Halle in Wetsfalen, Hamm, Kevelaer, Köln, Krefeld, Minden, Münster, Siegen, Solingen, Unna.

Weitere NRW-Städte, die sich ebenfalls zu „Sicheren Häfen“ erklärt hatten, aber den Termin am 15. Januar nicht wahrnehmen konnten, haben ebenfalls ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken in Aussicht gestellt.

Im weiteren Verfahren wird die Stadt nun einen Vorschlag erarbeiten, der in die politischen Gremien eingebracht wird.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.